Stadt Weißenfels **05.05.2023**
Fachbereich III

Sitzungsvorlage 082/2023 öffentlich

TOP: Bekenntnis zur Entwicklung des "Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes A 9/ B 91"

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	24.05.2023	
Stadtrat	01.06.2023	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch apl ☐ üpl ☐	
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten: KSt: SK: USK:	☐ ☐	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
Unterschrift Budgetverantwortlicher			

Mitzeichnung im Bedarfsfall:	Unterschrift
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen	
Bestätigung durch Amt Finanzen	

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels beteiligt sich an der Strukturentwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Burgenlandkreises (SEWIG BLK) mit Beschluss des Stadtrates am 20.10.2022 (Beschluss-Nr. SR 344-35/2022).
Die SEWIG BLK organisiert die Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes an der A9.

Die Kommunalaufsicht des BLK sieht bei den Kommunen eine weitere Beschlussfassung für erforderlich. Daher wurde seitens der SEWIG BLK eine Beschlussfassung vorbereitet, die folgend vorliegt und beschlossen wird.

Der Burgenlandkreis gehört zu den fünf Gebietskörperschaften in Sachsen-Anhalt, die im Rahmen des Kohleausstiegs von Fördermitteln aus dem Investitionsgesetz Kohleregionen profitieren werden. Mit diesem Programm sind unter anderem der Ausbau und die Qualifizierung der wirtschaftsnahen Infrastruktur möglich.
Allerdings müssen alle Maßnahmen den Förderkriterien des Investitionsgesetzes Kohleregionen, der Richtlinie „Sachsen-Anhalt Revier 2038“ und den Beihilfe- und sonstigen Bestimmungen entsprechen.

Im Zuge des Strukturwandelprozesses planen die Kommunen Weißenfels, Hohenmölsen, Lützen und Teuchern gemeinsam mit dem Burgenlandkreis die Erschließung eines interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes südlich der Autobahn A9 an der Abfahrt Weißenfels, um neue Arbeitsplätze zu schaffen und weitere Wertschöpfung zu ermöglichen.
Ziel ist es, das Interkommunale Industrie- und Gewerbegebiet bedarfsgerecht und nachhaltig zu erschließen, um attraktive Arbeitsplätze zu schaffen. Dazu sollen regionale aber auch überregionale Unternehmen angesiedelt werden, die im besten Falle eine Wertschöpfungskette generieren und ressourceneffizient aufeinander abgestimmt sind. Das Gebiet soll auch dazu dienen, die Region und ihre Unternehmerlandschaft wettbewerbsfähig zu halten und weiter auszubauen, um auch im internationalen Kontext bestehen zu können.

Für die Einleitung weiterer Schritte bei der Entwicklung des geplanten Industrie- und Gewerbegebietes bedarf es zunächst einer gemeinsamen Absichtserklärung der oben genannten Projektpartner. Die beigefügte Bekenntniserklärung ermächtigt die Hauptverwaltungsbeamten zur Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten.

_____
Bumann
Fachbereichsleiter III

Beschlussvorschlag für den Stadtrat:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in enger Abstimmung mit den Gemeinden und dem Landkreis eine umfassende Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten für die Entwicklung des Interkommunalen Industrie- und Gewerbegebietes A9/B91 zu veranlassen.

_____
Martin Papke
Oberbürgermeister

Anlage